

Informationen für Promovierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Promovierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) und der Medizinischen Fakultät (MedF) der Heinrich-Heine-Universität (HHU) Düsseldorf sind, gemäß ihrer jeweiligen Promotionsordnung, dazu verpflichtet, einen Kurs in guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) der jeweiligen Fakultät zu absolvieren. Die von JuDocs im Forschungszentrum Jülich angebotenen GWP-Kurse, können hierfür anerkannt werden, solange sie in Umfang und Inhalt den GWP-Kursen der HHU entsprechen und ergänzend die HHU-spezifischen Regelungen berücksichtigt werden.

Für eine mögliche Anerkennung lesen Sie sich bitte die im Folgenden aufgelisteten Regelungen und verlinkten Dokumente durch, die Sie und Ihr Promotionsprojekt betreffen. Durch Ihre Unterschrift am Ende dieses Formulars bestätigen Sie, dass Sie diese gelesen und verstanden haben. Bitte reichen Sie diese Bestätigung zusammen mit der Bestätigung der Kursteilnahme im Promotionsbüro Ihrer Fakultät ein.

1. Generelle Informationen für alle Promovierenden der HHU:

1.1 Verbindliche Regelungen die alle Promovierenden der HHU betreffen:

1.1.1 Zentrale GWP-Ordnung der HHU

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) Düsseldorf hat zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) die nachfolgende Ordnung erlassen, die für alle Angehörigen der HHU, also ausnahmslos auch für die Promovierenden der HHU gültig ist. Diese finden Sie unter folgendem Link:

- [Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 15.März 2022](#)

1.1.2 GWP-Ombudspersonen der Fakultäten und zentrale Untersuchungskommission

Angehörige und Mitglieder der HHU können sich in GWP-relevanten Fragen und bei Verdacht auf mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten vertraulich an die jeweilige *GWP-Ombudsperson ihrer Fakultät* wenden. Für die Untersuchung von Vorwürfen möglichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegenüber derzeit oder früher an der HHU tätiger Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler ist die *zentrale Untersuchungskommission der HHU* zuständig. Die amtierenden Ombudspersonen aller fünf Fakultäten der HHU sowie die Mitglieder der zentralen Untersuchungskommission finden Sie unter folgendem Link:

- [GWP-Ombudspersonen und Rektoratskommission](#)

1.2 Weitere Regelungen die für Promovierende verbindlich sind, die zugleich wissenschaftliche Beschäftigte der HHU sind:

Für Promovierende die zudem wissenschaftlich Beschäftigte der HHU sind, gelten darüber hinaus auch die folgenden GWP-relevanten Regelungen, die Sie unter den folgenden Links finden:

- [Forschungsdaten-Richtlinie der HHU vom 18. August 2022](#)
- [Richtlinie für den Schutz und die Verwertung Geistigen Eigentums an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](#) (nur verfügbar über das HHU-Intranet der HHU, bitte ggf. über den [VPN-Zugang zum Campus-Netz der HHU](#) einloggen)

2. Spezifische Hinweise für Promovierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) der HHU

2.1 Wichtige Hinweise zur Promotion an der MNF der HHU Düsseldorf:

Promotionen an der MNF erfolgen gemäß der jeweils gültigen Promotionsordnung (verfügbar über die [Webseiten des Promotionsbüros](#)). Bitte beachten Sie insbesondere die in der Ordnung vorgegeben Anmeldefristen und -voraussetzungen für Promotionsvorhaben, sowie die verpflichtenden Vorgaben zur Betreuung der Promotion, z. B. die Begleitung der Promotion durch eine Mentorin bzw. einen Mentor, die Erstellung einer Betreuungsvereinbarung und das Anfertigen mindestens jährlicher Fortschrittsberichte.

Die Fakultät stellt Ihnen Formulare zur Erstellung der Betreuungsvereinbarungen und Fortschrittsberichte unter den folgenden Links zur Verfügung, die den Anforderungen der Promotionsordnung entsprechen. Für Mitglieder der [iGRAD \(vgl. 2.3\)](#) stehen Formulare bereit, die auch das iGRAD-Basiscurriculum berücksichtigen:

- [Betreuungsvereinbarung für Promovierende](#) (ohne iGRAD-Mitgliedschaft)
- [Fortschrittsberichte für Promovierende](#) (ohne iGRAD-Mitgliedschaft)
- [Betreuungsvereinbarung für promovierende iGRAD-Mitglieder](#)
- [Fortschrittsberichte für promovierende iGRAD-Mitglieder](#)

Für alle Fragen rund um Promotionsangelegenheiten und das Promotionsverfahren steht Ihnen das [Promotionsbüro der Fakultät](#) gerne zur Verfügung.

Im Falle möglicher Konflikte steht den Promovierenden und den Promotionsbetreuenden der Fakultät einerseits das [iGRAD-Office](#) als auch an die [Prodekanin bzw. der Prodekan der MNF](#) als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

2.2 Verbindliche Regelung zur Plagiatsprävention für alle Dissertationen an der MNF:

Die Promovierenden der MNF sind zudem verpflichtet, die Regelung zur Plagiatsprävention bei der Erstellung ihrer Dissertation zu beachten. Diese ist unter dem folgenden Link verfügbar:

- [Verbindliche Regelung zur Plagiatsprävention für Dissertationen an der MNF](#)

2.3 Ergänzende Hinweise zu den Angeboten der iGRAD:

Alle Promovierenden der MNF können Mitglied der iGRAD werden und im Verlauf ihrer Promotion ein [ergänzendes Curriculum in berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen](#) absolvieren. Nach erfolgreicher Promotion und Abschluss des Basiscurriculums können iGRAD-Mitglieder ein [Doctorate Transcript](#) erhalten, das absolvierte Kurse und weitere qualifikationsrelevante Tätigkeiten aus der Promotionszeit aufführt. Zudem können iGRAD-Mitglieder auch die [Karriereberatungsangebote und weitere Services](#) der iGRAD nutzen.

Sofern die oder der Hauptbetreuende der Promotion dienstrechtlich der MNF, MedF oder dem IUF angehört (i.e. im Beschäftigungsverhältnis zur HHU steht), ist die Teilnahme an Kursen im iGRAD-Basiscurriculum kostenfrei.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den [Webseiten der iGRAD](#). Fragen zur Mitgliedschaft, zu den Angeboten der iGRAD und zur möglichen Anrechenbarkeit von Kursen des FZ Jülich im iGRAD-Basiscurriculum beantworten Ihnen auch gerne die Mitarbeitenden des [iGRAD-Office](#).

3. Spezifische Hinweise für Promovierende der Medizinischen Fakultät der HHU Düsseldorf

3.1 Wichtige Hinweise zur Promotion an der MedF der HHU Düsseldorf

3.1.1 Verpflichtungserklärung zum Patientendatenschutz

Nehmen Wissenschaftler/Promovierende im Rahmen ihrer (nicht-)ärztlichen Tätigkeit Einsicht in Patientenunterlagen oder arbeiten mit personenbezogenen Daten, müssen sich die verantwortlichen Projektleiter/innen von den entsprechenden Promovierenden eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschreiben lassen. Unter folgendem Link finden Sie eine vorformulierte Vertraulichkeitsverpflichtung einschließlich der relevanten Gesetzestexte.

- [Formular zur Vertraulichkeitsverpflichtung für Promovierende der Medizinischen Fakultät](#)

3.1.2 Weitere Regelungen für Promovierende in der Medizinischen Fakultät

Promotionen an der MedF erfolgen gemäß der jeweils gültigen Promotionsordnung Medizin bzw. der Ordnung des [PhD-Programms](#) der Med. Fakultät. Promotionsvorhaben müssen grundsätzlich bei der [Medical Research School Düsseldorf](#) im Graduiertenzentrum Medizin angemeldet werden. Bitte beachten Sie die in der jeweiligen Ordnung vorgegeben Anmeldefristen und -voraussetzungen, sowie die verpflichtenden Vorgaben zur Betreuung der Promotion, z. B. die Begleitung der Promotion durch eine Co-Betreuerin bzw. einen Co-Betreuer, die Erstellung einer Projektskizze, die Vorlage eines ggf. notwendigen Ethikvotums bzw. Tierversuchsgenehmigung und die fristgerechte Einreichung von Fortschrittsberichten.

Die Fakultät stellt Promovierenden der Medizin und des PhD-Programms alle relevanten Dokumente bzw. Ordnungen im [Downloadcenter](#) des Graduiertenzentrums zur Verfügung:

Für alle Fragen rund um die Anmeldung der Promotion, das jeweilige Ausbildungsprogramm und das Promotionsverfahren steht Ihnen das [Zentrale Promotionsbüro im Graduiertenzentrum Medizin](#) gerne zur Verfügung.

Im Falle möglicher Konflikte steht den Promovierenden und den Promotionsbetreuenden der Fakultät ebenfalls das Graduiertenzentrum Medizin und auch die Ombudsperson der Medizinischen Fakultät als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

4. Spezifische Hinweise zu Forschungsdatenmanagement, Forschung an Menschen, Tieren und datenschutzrelevanter Forschung

4.1 Forschungsdatenmanagement der HHU:

Rund um die Themen Forschungsdatenmanagement und -archivierung bietet das ZIM, die ULB und die Abteilung Forschung & Transfer zahlreiche Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote für Forschende in den Fakultäten und Einrichtungen der HHU an. Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

- [Forschungsdatenmanagement der HHU](#)

4.2 Forschung am Menschen:

Bei Forschungsvorhaben am Menschen (d.h. an und mit Menschen (auch an Verstorbenen), Forschung mit menschlichem Körpermaterial sowie Forschung bei der Daten über Menschen erhoben oder ausgewertet werden), ist zunächst zu prüfen, ob ein hierfür erforderliches Ethikvotum bereits vorliegt oder dies aufgrund bestehender Gesetze und Regelungen erforderlich ist (für Forschungsvorhaben an der Medizinischen Fakultät der HHU Düsseldorf ist dies z. B. der Regelfall). Falls ein erforderliches Votum nicht vorliegt, muss dieses vor Beginn der Forschungstätigkeit eingeholt werden.

Alle Mitglieder der HHU Düsseldorf können sich für die ethische und rechtliche Bewertung solcher Forschungsvorhaben und die Beratung in diesen Fragen an die **Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der HHU Düsseldorf** wenden. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Webseiten der Ethikkommission unter folgendem Link:

- [Ethikkommission der Medizinischen Fakultät](#)

Promovierende der Medizinischen Fakultät der HHU Düsseldorf vergleichen hierzu auch das Hinweisblatt „Doktorarbeiten und Ethikvotum“ der Medizinischen Fakultät unter folgendem Link:

- [Hinweisblatt „Doktorarbeiten und Ethikvotum“ für Promovierende der Medizinischen Fakultät](#)

Mitglieder der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät können sich darüber hinaus auch zu „nicht-invasiven“ Forschungsvorhaben an Menschen beraten lassen, für die kein zwingendes Ethikvotum erforderlich ist (z. B. bestimmte Forschungsprojekte in der Psychologie). Hierfür können Anträge an die zuständige Ethikkommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gerichtet werden. Diese finden Sie unter folgendem Link:

- [Ethikkommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für „nicht-invasive“ Forschung am Menschen](#)

4.3 Forschung am Tier:

Bei Forschungsvorhaben an Tieren muss ebenfalls vor Beginn der Forschungstätigkeiten geprüft werden, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und entsprechenden Anmelde- oder Genehmigungspflichten sowie Qualifizierungspflichten nachgekommen wurde.

Einrichtungen der HHU (auch auf dem Campus des FZ Jülich) können sich hierbei auch von den Tierschutzbeauftragten der HHU Düsseldorf beraten lassen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Link:

- [Zentrale Einrichtung für Tierforschung und wissenschaftliche Tierschutzaufgaben \(ZETT\)](#)

4.4 Datenschutz:

In Fragen des Datenschutzes steht die Datenschutzbeauftragte der HHU Düsseldorf allen Mitarbeitenden und Studierenden bei Fragen zum Datenschutz zur Verfügung. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Link:

- [Stabsstelle Datenschutz](#)

4.5 Sicherheitsrelevante Forschung, Exportkontrolle sowie ethische und gesellschaftliche Folgen:

Forscherinnen und Forscher müssen bei ihren Projekten ggf. auch sicherheitsrelevante rechtliche Regelungen beachten und sind gehalten, die ethischen und gesellschaftlichen Folgen ihrer Forschung zu berücksichtigen. Die Richtlinie zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung definiert Grundsätze und Verfahrensregeln an der HHU. Forscherinnen und Forscher können sich von der zuständigen Kommission beraten lassen:

- [HHU-Richtlinie für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung \(einschließlich Checkliste\)](#)
- [Kommission für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung an der HHU](#)

5. Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die mich betreffenden und mein Forschungsvorhaben betreffenden zuvor aufgeführten Informationen inkl. der jeweils verlinkten Dokumente gelesen und verstanden habe.

5.1 Promovierende/r

Name, Vorname:

Ort:, Datum:

Unterschrift: